

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis vierteljährlich 6000 M.
Einzelnnummer 600 M. (nur gegen Voreinsendung des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint kostenlos am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen

Der wertbeständige Lohn in Berlin

Der jüngste Streit der Berliner Kollegen hat die Einführung des wertbeständigen Lohnes in der Berliner Metallindustrie gebracht. Nachdem die neue Art der Lohnanpassung in der Hauptstadt verwirklicht ist, sieht man erwarten, daß sie nun in anderen Orten und Betrieben noch mehr als bislang zum Gegenstand der Erörterung und der Forderung werden wird. Diese Wahrscheinlichkeit läßt es nützlich erscheinen, der gesamten Kollegenchaft eine Darstellung des Standes der Dinge zu geben. Vorerst sei kurz geschildert, wie es bis zur Einführung der Neuerung in Berlin stand.

Die Metallarbeiter Berlins standen vor dem Kriege mit zu oberst auf der Lohnskala. Darin trat nach dem Kriege, vornehmlich seit dem Zustand im Jahre 1919, eine Wendung zum Schlechteren ein. Der Verband der Berliner Metallindustriellen stemmte sich mit Klauen und Zähnen gegen eine Aufbesserung. So blieben wir weit hinter anderen Gebieten des Reiches zurück. Die Tarife wurden erst alle Vierteljahre, dann, als die Geldentwertung schlimmer wurde, von Monat zu Monat, und schließlich nach hartem Ringen von Woche zu Woche abgeschlossen. In dessen, trotz der Lohnherabsetzungen ging der Reallohn weiter zurück, das heißt, obwohl der Arbeiter mehr Papiergeld erhielt, konnte er sich weniger dafür kaufen.

Der erste Schritt auf der Suche nach einem Mittel, die Arbeiter vor der Geldentwertung zu schützen, war, uns zu vergewissern, in welchem Maße der Reallohn gesunken war und sank. Wir stellten den Preis von 42 Lebens- und Bedarfsmitteln des Arbeiterhaushalts im Jahre 1914 fest und errechneten dann, wie lange der Arbeiter neuerdings zu arbeiten hat, um diese Menge Produkte zu erwerben. Es stellte sich heraus, daß dafür 1914 19, 1919 49, vom Januar 1920 bis August 1922 durchschnittlich 46, im Februar 1923 sogar 88 Stunden notwendig waren. Wir strebten nun, die für die genannte Produktmenge notwendige Stundenzahl zu vermindern, anders ausgedrückt, den Reallohn zu erhöhen. Es gelang zwar, die durchschnittlich benötigte Stundenzahl bis zum Juni auf 56 $\frac{1}{2}$ herabzubringen, aber der Vorteil war damit der letzten geborenen Geldentwertung gleich Null. Dies unter anderem deshalb, weil von dem Zeitpunkt, wo der Lohn erhöht, bis zum Tage seiner Auszahlung er beträchtlich, zuweilen bis 75 v. H. an Wert verloren hatte. Wie das möglich war, sei mit ein paar Sätzen erläutert.

In Berlin ist eine einheitliche Lohnwoche eingeführt, die Montags mit der ersten Schicht beginnt und mit der letzten am Sonnabend oder Sonntag endet. Der in dieser Woche erarbeitete Lohn wurde jedoch erst am folgenden Donnerstag oder Freitag ausgezahlt. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, am 2. Mai ein Lohn vereinbart worden war, trat er am 7. Mai in Kraft, gelangte aber erst am 17. oder 18. Mai in die Hand des Arbeiters. Somit waren zwischen dem Tage der Vereinbarung und dem der Auszahlung des Lohnes 15 bis 16 Tage verstrichen. In Betracht der Geldentwertung ein völlig unhaltbarer Zustand, der Abhilfe dringend heizte.

Diesem Zustand ist nun durch die Einführung des wertbeständigen Lohnes gütenteils abgeholfen. Die neue Art der Lohnanpassung vollzieht sich etwa folgendermaßen: An einem bestimmten Tage jeder Woche ermittelt ein aus Arbeitern und Unternehmern gebildeter Ausschuss die Preise der oben erwähnten 42 Lebens- und Bedarfsmittel. Sie betragen, um es durch ein Beispiel klarzumachen, am 4. Juli rund 600000 M. Diese Summe durch 48 Stunden geteilt ergibt 12500 M. (ohne die Sozialzulage). Eine Woche später, am 11. Juli, wurden die Preise erneut ermittelt, wobei sich für die abgelaufene Woche (4. bis 11. Juli) eine Steigerung von 30 v. H. ergab. Diese Steigerung der Preise jener 42 Gegenstände, nämlich 30 v. H., wurde nun auf den Lohn von 12500 M. geschlagen. So geschieht es jede Woche im Juli, für welchen Monat die Neuerung Gültigkeit hat. Der so errechnete Lohn wird nun aber, was auch wichtig ist, nicht mehr wie früher erst nach 14 Tagen ausgezahlt, sondern schon am Montag nach seiner Festsetzung erhält der Arbeiter drei Fünftel davon. Anders dargestellt: Der am 12. Juli festgelegte Lohnsatz gilt schon vom 9. Juli ab, wovon am 16. Juli drei Fünftel ausgezahlt werden, und drei Tage später findet die Schlussabrechnung statt.

Es versteht sich, daß diese erste Vereinbarung des wertbeständigen Lohnes noch der Verbesserung bedarf. Vor allem muß die Zeit zwischen Festsetzung und Auszahlung verkürzt werden, jedoch der, sagen wir, am Mittwoch festgesetzte Lohn schon am nächsten Tage zu drei Fünftel oder vier Fünftel in die Hand des Arbeiters kommt. Außerdem ist eine Erhöhung des Reallohnens dringend geboten. Ueber den jeweiligen Erhöhungssatz ist eine Verständigung zu suchen. Die Vervollkommnung sollte sich etwa auf folgender Grundlage vollziehen: Die Vereinbarung gilt jeweils für die laufenden vier Wochen. Die in dieser Zeit eintreffende Änderung der Unterhaltungskosten sind immer an Dienstag zu ermitteln. Die Ermittlung sollte auf Grund der Großhandels- und der Kleinhandelspreise geschehen unter Berücksichtigung des Goldanlaufpreises der Reichsbank. Bei gesetzlicher oder behördlicher Ermittelung der Unterhaltungskosten (Index) hat dieser als Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Lohnhöhe zu dienen. Eine eintreffende Senkung der Unterhaltungskosten ist solange nicht am Lohne anzurechnen, bis der Friedensreallohn erreicht ist. Doch das heute nur mehr Nebenbei.

abgehen wird, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Wenn der wertbeständige Lohn, den einzuführen den Berliner Kollegen zuerst in der deutschen Metallindustrie gelang, bald merklich gebessert werden soll, dann muß die Uneinigkeit der Kollegen, die gegenseitige Befehdung aufhören, damit die Kraft unzerplittert, ungeschwächt, eingesetzt werden kann. Der erste Graben im Kampfe für die Besserung des Lohnes ist genommen. Wann der nächste genommen werden kann, hängt sehr wesentlich von der geistigen und organisatorischen Einheit unserer Kampftruppe ab.

Politische Lohnfragen

In letzter Zeit mehren sich die Erörterungen über eine bessere Anpassung der Löhne an die Preise. Da ist die Rede von Goldlöhnen, von der gleitenden Lohnskala und von wertbeständigen Löhnen. Der Anlaß zu diesen Erörterungen ist das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen und die Fragwürdigkeit erhöhter Löhne bei sinkender Kaufkraft infolge der beständigen Preissteigerungen. Bei vielen dieser Erörterungen über Goldlöhne oder wertbeständige Löhne bleibt indes die Beziehung des Lohnes zum Arbeitsertrag und weiterhin zum Güterbestand ganz unbeachtet. Die Grundfrage muß bei allen Lohnfragen bleiben, wie sich der Arbeiterlohnanteil am Arbeitsertrag zu dem Mehrwertanteil des Kapitalisten verhält. Denn dadurch wird vor allem bestimmt, ob der Arbeiter seine Lage für mehr oder weniger menschenwürdig hält. Wir messen unsern Kulturstand an dem, was gesellschaftlich möglich ist. Wie ist es aber jetzt?

Durch den Krieg und seine Folgen sind die Sachgüter in noch erheblich größerem Umfange vermindert worden, als die Zahl der Menschen. Dadurch sind die Spannungen in der freien Wirtschaft verhängnisvoll verschoben worden. Mit jeder neuen Papiergeldlohnsumme rennen die bedürftigen Menschen alsbald wieder auf den Gütermarkt und vergrößern die Spannungen zungunsten der Verbraucher und also auch zungunsten ihres Reallohnens. Wenn wieder mehr Menschen an der Güterbede zerrn, die doch gegen den überliefernten Maßstab der Vorkriegszeit vom „menschenwürdigen Leben“ für alle nun einmal nicht reicht, dann kann im „freien“ Handel die Preisschraube wieder erneut kräftig angedreht werden. Und diese Spannungen werden noch zungunsten der Verbraucher verschärft durch die Schaffung neuer Monopole und Konzerne. Die unerwünschte Wirkung einer ungenügenden Lohnpolitik ist dann, daß beständig eine Arbeiterschicht gegen alle übrigen kämpft, wenn Lohnherabsetzungen einfach auf die Preise umgelegt werden, anstatt den Mehrwertanteil des Kapitalisten zu treffen oder doch wenigstens von technischen Betriebsverbesserungen verschluckt zu werden. Die Arbeiter haben besonders in der ersten Zeit nach der Revolution diese wichtige Wechselbeziehung zwischen Lohn und Preis lange nicht genügend beachtet. Der Grund war, daß ihnen die Übersicht fehlte, man nahm wieder an, es mache für den „großen Pott“ nichts aus. So war es ja auch in der Kriegszeit, als sich fast jedermann einredete, das bisherige, was er hamsterte, verändere nichts an den Dingen. Und nun sieht jede Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit scharfem Blick nach den „Spitzenlöhnen“ und wird verstört, wenn das Verhältnis für sie ungünstiger wird. Bei dem Kampf der Hundertchaften im Ruhrgebiet wurde die Mißstimmung der Arbeiter erheblich genährt, weil sie das Verhältnis der Beamtengehälter zu den Arbeiterlöhnen nicht für gerecht hielten. Man sagte, die Cuno-Regierung habe der Marktstabilisierung selber nicht getraut und deshalb die Beamtengehälter so erheblich erhöht.

Will man nach dem „gerechten Lohn“ streben, so muß als allerdings rohe Grundlage zunächst nach einem Durchschnitt der Einkommen gesehen werden, anstatt daß alles wie gebannt nach den „Spitzen“ hinzieht. Wie aber ist im weiteren der gerechte Maßstab für die Unterscheidung gegeben? Mancher verweist auf den für alle gleichen Mägen und darauf, daß die wichtigeren Wirkungsmöglichkeiten einzelner weniger der Persönlichkeit, als vielmehr der Gesellschaft zu danken seien. Für vieles trifft dies ohne weiteres zu, indes ist die Herstellung der Arbeitskraft doch in bestimmtem Umfange an die Leistungen einzelner oder seiner Familie gebunden. Wir denken hier an die „gelernten“ Arbeiter und an die „höheren“ Berufe mit längerer Schulbildung. Solange solche Beiräte nicht ganz auf Kosten der Gesellschaft gehen, müssen die unerschließlichen Aufwendungen für die Herstellung der notwendigen Arbeitskräfte im Einkommen wieder entsprechend zum Ausdruck kommen. Ansonst bestände die Gefahr, daß der Nachwuchs der gelernten Arbeitskräfte unterbleibt oder doch zurückgeht. Und dann muß auch die Arbeitsleistung entweder nach der Bezahlung oder nach der Dauer unterschiedlich bewertet werden, je nachdem ob es sich um gesellschaftlich angelegene oder für widerwärtig gehaltene Arbeiten handelt. Das würde dann allerdings zungunsten der Leute mit den fetteren Händen und dem besseren Kopf gehen. Demen kann man indes die Schlußfolgerung dieser Rechnung wieder nur sehr schwer warnen. Ganz einfach ist es jedenfalls nicht, den „gerechten“ Maßstab in jedem Falle zu finden.

Vor allem muß beachtet werden, daß nicht mehr vom Arbeitsertrag an die Beteiligten gehen kann, als erzeugt ist. Das wird im Gedanken wohl allgemein erkannt, aber in der alltäglichen Übung zumeist nicht beachtet, weil wieder der Überblick fehlt. Wenn man sich nur an den Gegenständen, wenn auf der Mehrwertseite immer mehr Autos herumzuführen, eine Villa neben die andere gesetzt wird und vielerlei Verschwendungsunfug verübt wird, dann bestimmt dies wesentlich mit das Maß des Begehrens. Solange dies Mißverhältnis

bleibt, geht jeder Hinweis auf den mageren Gesamtertrag der Wirtschaft an Ziel vorbei. Die Stimmlose sind schuld daran. Da die einzelnen Arbeitergruppen aus dem Unzulänglichen allein nicht heraus können, müssen die in Frage kommenden allgemeinen Körperschaften die Fäden aufgreifen, der Allgemeinen Deutsche Gewerkschaftsbund und unsere Partei. Die Lohnfragen gehören zur allgemeinen Politik der Arbeiterklasse: Es kommt darauf an, daß der Mehrwertanteil des Kapitals am Arbeitsertrag, daß das arbeitslose Einkommen zum zurückgedrängt wird, zu Gunsten des Anteils der werteschaffenden Arbeit. Nicht der Papierlohn muß bestimmend sein, sondern die Kaufkraft des Arbeitereinkommens und dessen Verhältnis zum Aufwand des Kapitalisten. Dies ist die entscheidende Frage, alles andere ist sogar schädliches Weimel. Jahr um Jahr ist jetzt in immer kürzerer Folge ein Heer von kräftezehrenden Ausschüssen am Werk, um Löhne und Löhner auszugleichen. Mit welchem Erfolg, wissen die Arbeiter zur Genüge. In der „Sirtigkeit“ sind die Preise der Löhne regelmäßig „über“. Geht es mit dem Marktwert so weiter, dann werden wohl die Verhandlungskommissionen und Schlichtungsstellen ohne Unterbrechung tagen und die Löhne fortwährend erhöhen müssen.

Die ungeheure Geldentwertung beruht aber doch zu einem großen Teil darauf, daß bei dem Mißverhältnis zwischen Arbeitsertrag und Bedarf dem Güterbestand zuviel zugemutet wird. Es wird mehr beansprucht, als er leisten kann. Ist aber der Bestand an Gütern so knapp, daß er nicht ausreicht, um allen das zu geben, was der einzelne zu einem menschenwürdigen Leben nötig zu haben glaubt, dann bleibt am Ende doch nichts übrig als Einschränkung des Konsums oder allseitiges Trachten, die Wirtschaft bald erträglicher zu machen, oder beides zugleich. Das braucht durchaus nicht durch größere Anstrengung zu geschehen, die Aufgabe muß aber willig übernommen werden. Und solange die größere Einschränkung nottut, muß sie ganz selbstverständlich bei denen beginnen, die wirklich an der Spitze stehen, die bisher zu fett lebten. Geht dies billig, dann um so besser, wenn nicht, dann muß kräftig nachgeholfen werden. Jetzt wird für das Unzulängliche der Lohnausgleich schon oft die einzelne Gewerkschaft verantwortlich gemacht, die doch auch nicht über ihre Kraft hinaus kann. Es sind Loren, die da wägen, daß die Gewerkschaften allein den Augiasstall ausräumen könnten, wenn sie nur ihre Kraft besser einsetzen würden. Es läge gewiß nicht im Nutzen der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften durch eine Beanspruchung über ihre Kraft lange oder dauernd leistungsunfähig würden. Das könnte vielmehr den Unternehmern passen. Schon vor dem Krieg wurde gelegentlich mit vollem Recht betont, daß die „großen Kanonen“ der Gewerkschaften nicht nur für eine einmalige Benutzung geschaffen seien, sondern wirksam bleiben müßten, solange die Voraussetzungen beständen, aus denen sie gewachsen seien.

Notwendig ist vielmehr, daß die Arbeiter überall nach dem Rechtlichen gehen und mitarbeiten, in der Gewerkschaft, in der Genossenschaft und in der Partei. Auf jeden kommt es dabei an, und wenn sich dann nur niemand fürchtet, so sagen, was die Sache ist, dann werden alle Sachen besser gehen.

Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen für die davon betroffenen Arbeiter einzutreten, ist Aufgabe und Pflicht der Gewerkschaften. Dabei darf sich die Erwerbslosenfürsorge nicht nur auf eine finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen beschränken, sondern weit wichtiger ist, für Beschäftigung der Arbeitslosen zu sorgen und neuen Industriezweigen und Betrieben, die von der Krise besonders getroffen wurden, nach Möglichkeit weitere Aufträge zu geben, um so größeren Arbeiterentlassungen vorzubeugen. In diesem Sinne hat sich der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stets bemüht, so im besonderen auch im letzten Halbjahr.

Vor einigen Monaten machte sich nun die Erscheinung bemerkbar, daß die einzelnen Reichsämter (Reichsverkehrsministerium, Reichspostverwaltung usw.) mit der Erteilung weiterer Aufträge zurückhielten, obwohl die mangelnde Beschäftigung der einzelnen Industriezweige entgegenge setzte Maßnahmen verlangten. Begründung: Finanznot des Reiches und die Stellung des Reichsfinanzministers. Das veranlaßte den Kollegen Dismann als Beauftragten unseres Vorstandes nach wiederholten Verhandlungen schließlich zu nachstehendem Schreiben:

14. Juni 1923.

An den Herrn Reichsfinanzminister Dr. G e r m e s.

Im Etat des Reichsverkehrsministeriums ist — wie alljährlich — u. a. vorgelesen der Neubau einer bestimmten Anzahl von Lokomotiven, Personen-, Post- und Güterwagen. Hingru kommen die laufenden Reparaturen genannter Fahrzeuge, an denen in den letzten Jahren auch die Privatindustrie mit interessiert war. Ferner stehen in Frage die vielen und mancherlei Arbeiten, die vom Reichsverkehrsministerium je einen einzelnen Direktionen zu vergeben sind, Neu- und Umbau von Bahnhofgebäuden, Bahnhofsanlagen, Bahnstrecken usw. in den einzelnen Landesgebieten. Ich erwähne weiter den laufenden Bezug vieler Einzelteile (Schwellen, Schienen, Laichen, Schrauben usw. für den Bahnbau, Beleuchtungskörper, Tür- und Fensterbeschläge sowie hundert andere Einzelteile bei Reparaturen von Personenzugmaschinen usw.), die von den eigenen Betriebswerkstätten der Reichseisenbahn im Laufe des Jahres benötigt werden.

Dieser Materialbezug, die Erteilung von Aufträgen, ist, wie ich schon in der letzten Nummer der Metallindustrie Zeitschrift, verschiedene Industriezweige, so der Lokomotiv- und Waggonbau, bayerischen mit auf den laufenden Reichsaufträgen. Galt letztere

Warnung vor Feuerbüros

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Schwindler, die im Innendienst Arbeiter, besonders jüngere Leute, für die romantische Seelischerbe begehrten...

Zu den Verschmelzungsbestrebungen in England

Zum Zwecke der Verschmelzung der vielen Metallarbeiterverbände in England haben in den letzten Wochen wiederholt Verhandlungen stattgefunden...

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Bekanntnisse eines Revolutionärs von P. J. Broudhon. Nach der Überetzung von H. Ruge. Herausgegeben und eingeleitet von G. Salomon...

Störungen an Betriebsmaschinen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Behandlung derselben für Industrielle, Werkmeister, Monteure, Maschinenführer...

Formeln für Entwurf und Berechnung von Gleichstrommaschinen, Drehstrom- und Einphasenmotoren. Von Ernst Schulz...

Mitteilungen des Vorstandes. Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart. Mit Sonntag den 29. Juli ist der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Juli bis 4. August 1923 fällig.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 29. Juli ist der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Juli bis 4. August 1923 fällig.

Die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrags wird nach § 5 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Brenzlan in zwei Raten à 3000 M. 6000 M.
Erechten = drei = à 3000 = 9000 =
(Zu erheben von den Mitgliedern über 16 Jahre.)

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Für die Lehrlings- und Invalidenklasse dürfen diese Extrabeiträge nicht erhoben werden.

Annuliert wird nach § 22 Abs. 3 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltung alle Vertin:
Die Mitgliedschaft des Schlossers Franz Glashagen, geb. am 18. November 1863 zu Graudenz, Mitgliedsbuch Nr. 4.677 197.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 4.801 220, lautend auf den Mechaniker Georg Ruß, geb. am 30. April 1904 zu Fischberg. (Brenzberg.)
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Formern und Gleisarbeitern nach Ungarn D.;
von Grabaren nach Furth i. B. (Metallwarenfabrik Georg Haidl, A.-G.) D.;
von Heizungsmonteuren und Rohrlegern nach Selsingfors (Finnland) A.;
von Klempnern (Spengler, Flächner) nach Zürich S.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Gummerich (Eisen-
gießerei und Maschinenfabrik Reintges) D.; nach Erlangen
(Metallwarenfabrik Meßa norm. Gebr. Geierich) S.; nach
Bautenberg am Harz (Franz Ruhmann) A.; nach Stolp
i. Pommern A.;
von Metallröhren nach Furth i. Wald (Metallwarenfabrik
Georg Haidl, A.-G.) D.;
von Senfarbeitern nach Lürmich bei Aulzig, Tschechoslowakei
(Hammerwerke).
L = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht;
Et. = Streit; M = Maßregelung; Wl. = Wilsfände; A = Auslieferung;
Arbeitsgebende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der be-
treffende Ort nicht in der Zeitung genannt ist, Ermüdung bei der
zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim
Vorstand einzuführen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das
Mitglied zuzugewandt, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben
zu lassen.
Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Orts-
verwaltungen und Begründungen an den Vorstand eingereicht werden
und ausdrücklich begründet sein.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

Die täglichen Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter sind vom Reichsarbeitsministerium geändert worden. Mit Wirkung vom 16. Juli 1923 gelten folgende tägliche Sätze:

Table with 4 columns: Category (1. Für männliche Personen, 2. Für weibliche Personen, 3. Als Familienzuschläge), Age/Status, and four monetary values (A, B, C, D u. E).

Kurzarbeiter erhalten als Unterstützung den 1/3fachen Betrag, der ihnen bei Vollerwerbslosigkeit zustehen würde, abzüglich der Hälfte des tatsächlichen Wochenverdienstes bei Kurzarbeit.
Beispiel für die Wochenberechnung eines Kurzarbeiters mit Frau und einem Kind in Ortsklasse A: Bei Vollerwerbslosigkeit würde die tägliche Unterstützung betragen für den Mann 20000 + 7500 M. Zuschlag für die Frau + 6000 M. Zuschlag für ein Kind, zusammen 33500 M. Der Wochenbetrag ist 6 x 33500 = 201000 M. Davon das 1/3fache = 67000 M. Der tatsächliche Wochenverdienst ist 24 Std. à 12000 = 288000 M. Davon die Hälfte = 144000 M. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt somit = 167500 M. Die 157500 M. sind dem tatsächlichen Wochenverdienst von 288000 M. zuzurechnen, so das das Wochenverdienst 445500 M. beträgt. Als Kurzarbeiterunterstützung darf jedoch keinesfalls mehr bezahlt werden als der Betrag, der zusammen mit dem verbleibenden Verdienst eines Kurzarbeiters dessen Reinerwerb bei voller Beschäftigung, also seinen Verdienst nach Abzug der Einkommensteuer und der sozialen Abzüge erreicht.

Arbeitsstreckung und Feriengeld

Eine Firma in Brühl ließ nur an vier Vormittagen der Woche je vier Stunden arbeiten. Nach dem Tarifvertrag stehen jedem Arbeiter jährlich sechs und mehr Tage Urlaub zu, je nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe, unter Fortzahlung des Tariflohnes. Ein Strafmaßnahmegericht hatte acht Tage Urlaub zu beantragen. Die Firma zahlte ihm aber nur den Lohn, den er verdient hätte, wenn er gearbeitet hätte, also für Kurzarbeit. Der Mann klagte beim Gewerbegericht den Betrag ein, der ihm zulommen sollte, wenn die Firma jeden Tag acht volle Stunden hätte arbeiten lassen. Die Beklagte Firma verteidigt den Standpunkt, daß der Kläger nicht mehr verlangen könne, als ihm bei der augenblicklichen Arbeitszeit tatsächlich an Lohnausfall entgehe. Das Gericht entschied: Gemäß § 157 des BGB sind Verträge so anzulegen, wie Text und Inhalt mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern. Die Bestimmung des Tarifvertrages, wonach der Arbeiter nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer sechs und mehr Arbeitstage als Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes erhalten soll, kann nur so verstanden werden, daß der Arbeiter sechs und mehr volle Arbeitstage unter Fortzahlung des normalen Verdienstes erhalten solle, daß er also an diesen Tagen von seiner auf Grund des Arbeitsvertrages bestehenden Verpflichtung zur Arbeit entbunden sei und trotzdem den Lohn erhalten solle. Wäre die Auffassung der Beklagten richtig, so würde der Kläger nicht acht Arbeitstage, sondern nur sechs halbe Arbeitstage Urlaub bezahlet bekommen, da ja die Beklagte nur an vier Vormittagen in der Woche arbeiten läßt. Es läßt keinen Zweifel unterliegen, daß beim Abschluß des Tarifvertrages der Wille der Parteien der gewesen ist, daß der Arbeiter volle Tage Urlaub bei voller Bezahlung erhalten sollte; wenn die gegenwärtigen Verhältnisse es mit sich brachten, daß die Arbeit in erheblicher Weise gestört werden muß, so ändert das nichts an dem Sinngehalte der Parteien. Es ist daher die Beklagte verpflichtet, für acht volle Arbeitstage dem Kläger den vollen Lohn als Urlaubsbezahlung zu bezahlen.

Geschichtstabelle des Achtstundentages

Einem Ansatze Ljuzo Brentanos (zu dem er sich gegen die arbeitgeberliche Schwendung richtet, die heute einige deutsche Sozialpolitiker mit Professor Herber an der Spitze beschwächen) entnehmen wir eine Zusammenstellung der Daten, die die wirkliche Verbreitung des Achtstundentages seit Kriegsausbruch vor Augen führen. In den ersten Kriegsjahren sind es die vom Krieg wenig betroffenen zentral- und südamerikanischen Staaten, die das Gesetz einführen. In den Jahren 1917 und 1918 sind es die revolutionären Länder von Ost- und Mitteleuropa, im Jahre 1919 fast das gesamte westeuropäische Festland. Wir lassen diese Geschichtstabelle folgen:
22. Oktober 1914. . . Panama,
17. November 1916 Uruguay,
4. September 1916 Ecuador,
31. Januar 1917. . . Mexiko,
22. Januar 1917. . . Portugal,
7. November 1917 Argentinien,
27. Dezember 1917 Island,
14. August 1918. . . Kuba,
15. November 1918 Deutschland
(Arbeitnehmer gingen der gestrigen Arbeitstreckung und Unterwerfung lieber durch Schwendung geschickt),
21. November 1918 Polen,
In England ist der Achtstundentag durch Tarifverträge gesichert; im Eisen- und Stahlgewerbe besteht er seit 1906, im Bergbau ist gesetzlich der Achtstundentag garantiert. In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit dem 1. Januar 1917 ein Achtstundentagsgesetz für die wichtigsten Eisenwerke und im Laufe des Jahres 1918 hat sich der Achtstundentag im gesamten Eisen- und Stahlgewerbe durchgesetzt.
Diese Übersicht zeigt, wie unbegründet und lächerlich die von den Unternehmern jedes Landes erhobenen Klagen über ihre Lohnunterzahlungspflicht als Folge des Achtstundentages sind.

weg, wird diesen Industriezweigen der Boden entzogen. In Zeiten guter Konjunktur ist eine Zurückhaltung von Aufträgen des Reichsverkehrsministeriums nicht so bedenklich, weil dann die Möglichkeit zur Erlangung anderweitiger Aufträge leichter gegeben ist. Doppelt hart wirkt jedoch die Zurückhaltung von Aufträgen, mit deren laufenden Erledigung die Industrie rechnen muß, wenn dies in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise erfolgt. Den genannten Industriezweigen fällt es gegenwärtig schwer, Auslandsaufträge in höherem Maße zu erlangen. Der deutsche Markt liegt stark daneben und wenn nach die Zurückhaltung von Aufträgen des Reichsverkehrsministeriums, mit denen die betreffenden Industriezweige rechnen müssen, hinzukommt, dann ist eine Katastrophe in kürzerer Frist unvermeidlich. Dann werden die Arbeiter der Lokomotiv- und Waggonfabriken zum größten Teil arbeitslos und man verweist sie auf die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge und deren finanzielle Unterstützung. Ist damit der Sache gebient?

Die einzelnen Stellen des Reichsverkehrsministeriums erklären seit einer Reihe von Wochen, daß Order vorliegt, mit der weiteren Vergebung einer Erteilung von Aufträgen zurückhalten zu müssen, da das Reichsverkehrsministerium es ablehne, für diesen Zweck die notwendigen Mittel weiter zur Verfügung zu stellen.

Ich habe in früheren Wochen wiederholt Gelegenheit genommen, mit den leitenden Herren der einzelnen Reichsämter Rücksprache zu nehmen. So auch mit Ihnen, Herr Minister. Auf unsern Antrag hin löste ferner der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags vor kurzem den einstimmigen Beschluß, die Reichsregierung aufzufordern, die im Etat vorgesehenen Arbeiten des Reichsverkehrsministeriums u. a. fortlaufend zu vergeben und darüber hinaus die Reichsregierung zu ersuchen, mit den einzelnen Landesregierungen und Kommunen in Verbindung zu treten und zu beraten darüber, inwieweit über die im laufenden Etat vorgesehenen Arbeiten hinaus weitere Arbeiten zur Sicherung der Arbeitslosigkeit in Angriff genommen werden könnten.

Ich halte es für unmöglich, daß in der jetzigen Weise weiter verfahren werden kann. Werden die im Etat des Reichsverkehrsministeriums - und das gleiche gilt von allen anderen Ämtern des Reiches, die die gleiche Praxis über - vorgesehenen Arbeiten zurückgehalten, keine weiteren Aufträge für Neubeschaffung von Fahrzeugen usw. erteilt, dann führt dies bei den in Frage kommenden Industriezweigen, deren Beschäftigungsgrundlage mit durch laufende Reichsaufträge gegeben ist, zum baldigen Zusammenbruch und die in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten werden entlassen.

Was dann? Die Arbeitslosen müssen die unzureichende Erwerbslosenunterstützung beziehen. Die Gelder für diese Unterstützung muß ebenfalls das Reich aufbringen. Auch aber mit dieser Tatsache gerechnet werden, denn sollte doch kein Zweifel darüber entstehen, daß es viel richtiger und als zwingendes Gebot zu betrachten ist, einer größeren Arbeitslosigkeit vorzuziehen, Arbeitsaufträge herauszugeben und so die Arbeiter und Angestellten weiter zu beschäftigen, anstatt sie nachher finanziell als Erwerbslose unterstützen zu müssen. Sind die Arbeiter und Angestellten beschäftigt, müssen durch die Erteilung von Arbeitsaufträgen größere Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden, denn sind diese Gelder produktiv und wirtschaftlich angelegt, weil dann die Arbeitnehmer wirtschaftliche Werte produzieren, Arbeiter ausführen, die schließlich der Gesamtwirtschaft wieder zugute kommen. Für diesen Zweck Reichsmittel locker zu machen, dünkt mir weit wichtiger zu sein wie der bei einer weiteren Zurückhaltung von Arbeitsaufträgen unausweichliche Zusammenbruch bestimmter Industriezweige, die damit verbundene erhöhte Arbeitslosigkeit und die dann für eine größere Zahl von Arbeitslosen auszubehende höhere Geldsumme für Erwerbslosenunterstützung.

Indem ich dringend ersuche, der dargelegten Beschwerde möglichst sofort abzuhelfen, sehe ich in Ruzge Ihrer Rückäußerung entgegen.

Hob. D i s m a n n.

Auf dieses Schreiben ging Anfang Juli d. J. eine Antwort ein, der wir folgendes entnehmen:

Ich bin nunmehr in der Lage, Ihnen mitteilen, daß inzwischen in dringlich abgeklärten Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium die Freigabe der noch zurückgehaltenen Bestellungen auf Lokomotiven und Wagen vereinbart worden ist.

Inwieweit auf anderen Gebieten ein Nachlassen in den Einzahlungen vorzuziehen ist, ist Gegenstand ständiger Überwachung der Vorgänge am Arbeitsmarkt und wird in entgegenkommender Weise von Fall zu Fall im Zusammenarbeiten mit den beteiligten Reichsressorts geprüft und geregelt.

Dr. H e r m e s.

Hoffentlich werden nunmehr die einzelnen Reichsressorts bei der Erteilung weiterer Aufträge die gebotene Rücksicht auf Weiterbeschäftigung der einzelnen Industriezweige nehmen.

Am 7. Juli dieses Jahres beschäftigte sich auch das Plenum des Reichstags erneut mit der Erwerbslosenfürsorge. Als Berichtserstatler des fünften (volkswirtschaftlichen) Ausschusses des Reichstags begründete Kollege Dismann nachfolgende Anträge:

Der Ausschuss beantragt, der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschliessung anzunehmen: Die Reichsregierung zu ersuchen:

1. Der Ausschuss weist erneut auf seine Beschlüsse, betreffend produktive Arbeitslosenfürsorge u. a., vom 15. Mai 1923 hin und fordert von der Reichsregierung, diesen Beschlüssen Rechnung zu tragen.

Für die Beschäftigung der Erwerbslosen kommen bei Konsumgüterarbeiten die tariflichen Vereinbarungen des in Frage kommenden Gewerbes in Betracht.

2. Notwendig ist:

- a) eine sofortige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze von mindestens 125 v. H. eintreten zu lassen,
b) die Erwerbslosenunterstützung schrittweise und fortlaufend der Geldentwertung anzupassen,
c) eine beschleunigte Erledigung der vom 5. Ausschuss und dem Plenum des Reichstags angenommenen Entschliessung, die die Schöpfung eines automatischen Schließens für die Unterstützungssätze entsprechend der Geldentwertung vorsieht.

3. Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen, erhalten die ab 1. Juli vorgesehene erhöhte Unterstützung bereits ab 2. Juli d. J.

Diese Anträge wurden angenommen. Beachtung verdient die vom Kollegen Dismann in jener Reichstagsitzung gemachten Darlegungen über die Interessenvertretung der Erwerbslosen:

Wenn in einer Petition verlangt wird, daß die Erwerbslosenkommissionen als Vertreter der Erwerbslosen anerkannt werden sollen, so möchte ich demgegenüber festhalten: Die wirtschaftlichen Interessen der Erwerbslosen sind, es werden, Angelegenheiten der Natur, daß ihre Beschäftigungslosigkeit, die Erwerbslosen, nach dem Inhalt unberührt. (Sehr wahr! bei den Ver. Soz.) An diesen Punkt hätte mir unbedenklich sein, und es kann keine Rede davon sein, daß die Erwerbslosen, auf welchem Standpunkt sie auch sonst stehen mögen, demselben wirtschaftlichen Interessen, die gewerkschaftliche Interessenvertretung auch für die Erwerbslosen anzusprechen. (Sehr wahr! bei den Ver. Soz.)

Ich möchte auch noch ein anderes hinzufügen. Es wäre schlimm, wenn die Erwerbslosen befürchten, wenn sie sich bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Deutschland nicht auf die 10 Millionen frei wohnenden Arbeiter zählen könnten (Sehr wahr! bei den Ver. Soz.), und es wäre das Schlimmste, daß die Erwerbslosen selbst gewisse Interessen, welche die Interessenvertretung der Erwerbslosen mit denen, die in großer Zahl sind, die von Unterstützung erfordern, überlegen. Die Erwerbslosen, die wir in der Arbeiterbewegung kennen, sind, daß in diesem wie in jedem anderen Fall, wenn Teilhaber des Ganges ist, daß die Gesamtglieder für sie solidarisch eintreten. (Sehr wahr! bei den Ver. Soz.)

Ich kann nunmehr einsehen und kann nunmehr glauben, daß es einen Vertreter einer proletarischen Partei auch damit sein kann, daß gewisse Interessenvertretungen rücheln, auf eine gewisse Höhe zu setzen. Das können wir nicht tun. Das ist nicht das, was die einzelnen Konvokanten, bei einem Arbeitsamt, wenn es sich um bestimmte Erwerbslosenunterstützung handelt, Erwerbslose zur Erledigung schmerzlicher Arbeiten herangezogen werden. Aber was für das

Anträge zur 16. Generalversammlung in Kassel

Zu Punkt 2a der Tagesordnung

1. Verbandsorgan, Zeitschriftenwesen (Schluß)

Essen. Der Verbandstag beschließt: Die Schriftleitung unserer Verbandszeitung wird beauftragt, Berichtigungen und Separatblätter gegen Sonntagsblätter und kommunistische Verbandsmitglieder unter allen Umständen zu unterlassen.

Essen (Kurz). 1. Die Metallarbeiter-Jugend muß mehr als bisher ein Kampforgan der jugendlichen Metallarbeiter werden. Im besonderen muß für die Zukunft für schöne, geistige und freudvolle Artikel sowie Berichte von Wanderungen kein Platz mehr sein. Die Zeitung ist im marxistischen Sinne zu schreiben und muß alle Fragen des täglichen Lebens der Jungarbeiter wie alle Kämpfe und Bewegungen der Arbeiterklasse behandeln.

2. Nach den Satzungen des DAV soll die Metallarbeiter-Zeitung ein Publikationsorgan für die gesamte Mitgliedschaft sein. Dieser Eigenschaft wird das Verbandsorgan in letzter Zeit nicht gerecht dadurch, daß es in fast jeder Nummer seiner Ausgabe von Gehässigkeit und irreführenden Behauptungen strotzende Artikel gegen die kommunistische Partei veröffentlicht. Eine geradezu skandalöse Herausforderung stellt die Nr. 43 des vergangenen Jahres in ihrer Sonderausgabe für Sachsen dar. Ganz abgesehen davon, daß es in der Verbandszeitung keine einzige Zeile gibt, die die Sozialdemokratische Partei, trotzdem zur Verfechtung der Zeitung die Verbandsbeiträge auch der kommunistischen Mitglieder Verwendung finden und trotzdem bei aller Unwissenheit mit großer Beschaffenheit die politische Neutralität der Gewerkschaften betont wird. Die 16. ordentliche Generalversammlung verurteilt die einseitige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung und beschließt im Interesse der Einheit der Organisation die Abberufung der Redakteure.

Esslingen. Die Generalversammlung verurteilt die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung in bezug auf die Verfassung kommunistischer Separat-Verbandsmitglieder. Der im Verbandsorgan geführte Kampf gegen das bestehende russische Staatsystem liegt nicht im Interesse der deutschen Arbeiterklasse, zumal die im Verbandsorgan veröffentlichten Artikel von den Lebenden einer proletarischen Staatsform geschrieben und verfaßt sind und von dem Bestreben ausgehen, in Rußland die kapitalistische Gesellschaftsform wieder einzuführen.

Frankenthal. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die gehässige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung gegen eine Parteilichkeit innerhalb des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unterbleibt und an deren Stelle belehrende und volkswirtschaftliche Artikel gesetzt werden.

Hagen. Die heftige und verleumderische Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung gegenüber den Kommunisten und Sonntagsblättern ist einzustellen. Es sind an diese Stelle für die Kollegen bildende Artikel zu setzen. Der Opposition ist es gestattet, ihre Meinung in der Metallarbeiter-Zeitung zum Ausdruck zu bringen.

Hagen. Die Verbandsgeneralversammlung in Kassel möge beschließen, daß die unfaulere Schreibweise in der Metallarbeiter-Zeitung gegen einzelne Richtungen unterbleibt und nicht als Parteizeitung benutzt wird.

Halle. Im Verbandsorgan wird dauernd durch unwahre und entstellte Berichte die SPD verdächtigt, eine Spaltung der Gewerkschaften herbeizuführen, trotzdem der Redaktion bekannt ist, daß alle Organe der SPD ihre Mitglieder wiederholt verpflichtet, an dem Ausbau und der Einheit der freien Gewerkschaften aktiv mitzuarbeiten. Die einseitige Belästigung der Opposition durch Vorstand und Redaktion muß die Kampfkraft unseres Verbandes schwächen und letzten Endes zum Zerfall der noch bestehenden Einheit führen. In Anbetracht der furchtbaren Offensive der Unternehmer ist diese notwendiger denn je. Die Mitgliedschaft Halle beantragt daher: Die Verbandsgeneralversammlung möge beschließen, daß Hauptvorstand und Redaktion in Zukunft alles zu unterlassen haben, was die Geschlossenheit des Verbandes gefährden kann, und daß alle politischen Richtungen in den Spalten der Verbandszeitung zum Worte kommen.

Hannau. Die Generalversammlung in Kassel spricht der seitherigen Schriftleitung, die unser Verbandsorgan zum Kampforgan gegen die kommunistischen Kollegen unseres Verbandes machte, ihr schärfste Mißtrauen aus. Die Generalversammlung erwartet von der neu zu wählenden Schriftleitung, daß dieselbe, anstatt die Spalten unseres Verbandsorganes mit unfauligen Beschimpfungen gegen die eigene Klasse anzufüllen, zum nächstmaligen, zu jedem Geist der Arbeitgemeinschaft freien Organ des Klassenkampfes zu gestalten.

Hannau. Die Generalversammlung möge beschließen, daß bei Veröffentlichung von Artikeln nur solche berücksichtigt werden, die im rein gewerkschaftlichen Interesse liegen. Es muß Aufgabe der Schriftleitung sein, große Objektivität walten zu lassen und Enthaltung von politischer einseitiger Einstellung Grundsat zu bleiben.

Hildesheim. Der Vorstand wolle dem Schriftleitern ein willigendes Augenmerk schenken.

Kassel. Die gegen die Opposition gerichteten Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung fortzusetzen und an deren Stelle mehr wissenschaftliches zu bringen.

Kassel. Die Metallarbeiter-Jugend muß mehr als bisher ein Kampforgan der jugendlichen Metallarbeiter werden. Im besonderen muß für die Zukunft für schöne, geistige und freudvolle Artikel sowie Berichte von Wanderungen kein Platz mehr sein. Die Zeitung ist im marxistischen Sinne zu schreiben und muß alle Fragen des täglichen Lebens der Jungarbeiter sowohl wie alle Kämpfe und Bewegungen der Arbeiterklasse behandeln. Besonders muß sie mehr dem Niveau des Jungproleten angepaßt sein und für Zuschriften aus den Reihen der Jungarbeiter Platz haben.

Kassel. 1. Wir beantragen, daß die Metallarbeiter-Zeitung in Zukunft sich rein auf sach- und wirtschaftspolitische Artikel beschränkt. Inhaltlich einstellen soll, nicht aber der größte Raum der Zeitung zu polemischen parteipolitischen Ausführungen und zur Hege gegen die kommunistisch eingestellten Mitglieder verwendet werden darf.

2. Bei den Landtagswahlen in Sachsen haben die Gewerkschaften gegenüber verstoßen. Mit den Geldern der freien Gewerkschaften ist für die Vereinigte Sozialdemokratische Partei eine rege Propaganda betrieben worden. Diese Gelder gehörten aber zu einem großen Teil Parteilos oder Mitgliedern der kommunistisch orientierten Kolonnen an. Der Verbandstag verurteilt diese einseitige Stellungnahme des gewerkschaftlichen Landesauschusses für Sachsen, der für die einseitige Unterstützung der Parteigeschäfte für die SPD auch die von Metallarbeitern aufgetragenen Gelder verwendet. Besonders scharf hat der Verbandstag die vom Vorstand und Redaktion herausgegebenen Nummern als Metallarbeiter-Zeitung zu rügen, weil in ihr nur für die SPD Stellung genommen, die SPD dagegen scharfer als die bürgerlichen Parteien angegriffen und verdammt wurde. Durch diese Handlung hat der Vorstand und Redaktion gezeigt, daß sie nicht im Stande sind, die Interessen aller Metallarbeiter zu wahren, weshalb ihnen das schärfste Mißtrauen ausgesprochen wird.

Kittweil. Im Kampfe der Kommunisten steht die Metallarbeiter-Zeitung mit an erster Stelle anstatt den Kampf gegen das Unternehmertum mit allen zu Gebote stehenden Mitteln scharfer zu führen. Von der Generalversammlung wird erwartet, daß sich die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung ändert und mehr von Kampf gegen das Unternehmertum erfüllt ist als gegen die Mitgliedschaft der Opposition.

Köln. Die Generalversammlung möge beschließen, den weiblichen Mitgliedern wöchentlich eine Frauenzeitung mit dem Kopftitel "Die gewerkschaftliche Metallarbeiterin" herauszugeben (wie die Jugendzeitung) unter Wegfall der Metallarbeiter-Zeitung.

Kassel. Die einseitige Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung soll aufhören. Der Raum derselben muß allen Kollegen offen stehen.

Kassel. Der Verbandstag wolle beschließen, das Verbandsorgan hat mehr Lesestoffe zu bringen, damit die Mitglieder mehr unterrichtet werden und hat die Kommunistenbege einzustellen.

Kassel. Die Kollegen der Kärntner Verwaltung erheben schärfsten Protest gegen die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die nur gegen die Kommunisten und gegen Rußland gerichtet ist. Sie beantragen deshalb, die Generalversammlung wolle beschließen: Die Redaktion der Zeitung so zu besetzen, daß dieselbe nur als Gewerkschaftszeitung herausgegeben wird und nicht als Kampfsorgan gegen eine oppositionelle Richtung innerhalb der Metallarbeiterorganisation. In Anbetracht der wirtschaftlichen trostlosen Lage der Gesamtarbeiterschaft ist die Metallarbeiter-Zeitung so einzustellen, daß jedes Mitglied durch Ausübung in unserem Organ die großen Gefahren des Kapitalismus, Faschismus usw. rechtzeitig erkennt und den Kampf in volstem Maße gegen diese Volksausbeuter und Verräter aufnimmt bis das Endziel erreicht ist, der Sozialismus, der Kommunismus.

Oberrhein-Langfeld. Der Verbandstag wolle beschließen: Die Metallarbeiter-Zeitung hat in Zukunft mehr über die Jugendbewegung zu berichten. Seit dem Erscheinen der "Metallarbeiter-Jugend" fehlt den älteren Mitgliedern die notwendige Kenntnis über den jeweiligen Stand der Jugendbewegung.

Reichenbach i. B. Die Schreibweise der "Metallarbeiter-Zeitung" hat unter den Kollegen eine berechtigte Empörung hervorgerufen. Es wurde teilweise der Kampf gegen die Kommunisten scharfer geführt als gegen das Unternehmertum. Die Kollegen verlangen, daß die Schreibweise geändert wird und der Kampf mit aller Schärfe gegen das Unternehmertum gerichtet wird.

Reichenbach i. Schl. Die heftige Schreibweise gegen die SPD-Mitglieder hat zu unterbleiben.

Riesa. Die "Gewerkschaftliche Frauenzeitung" ist den weiblichen Mitgliedern wieder unentgeltlich zu liefern eventuell unter Fortfall der Metallarbeiter-Zeitung. Im letzteren Falle erhalten die weiblichen Mitglieder die in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Vorstandsbeschlüsse auf einem besonderen Blatte ausgehängt. Weibliche Funktionäre erhalten die Metallarbeiter-Zeitung weiter geliefert.

Sachsen. Die "Metallarbeiter-Jugend" muß mehr als bisher ein Kampforgan der jugendlichen Metallarbeiter werden. Im besonderen muß in Zukunft für schöne, geistige und freudvolle Artikel sowie Berichte von Wanderungen kein Platz mehr sein. Die Zeitung muß im marxistischen Sinne geschrieben und alle Fragen des täglichen Lebens der Jungarbeiter sowohl wie alle Kämpfe und Bewegungen der Arbeiterklasse behandeln. Besonders muß sie mehr dem Niveau des Jungproleten angepaßt sein und für Zuschriften aus den Reihen der Jungarbeiter Platz haben. Um die "Metallarbeiter-Jugend" mehr als bisher als Propagandamittel benutzen zu können, muß sie wöchentlich herausgegeben werden.

Spremberg. Die Mitgliederversammlung vom 11. Mai 1923 beantragt, die Generalversammlung möge beschließen, die Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung aufzufordern, ihre gehässige Schreibweise in parteipolitischer Richtung zu unterlassen.

Stahlfurt. Die Generalversammlung verurteilt die geradezu schändliche Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die in schamloser Weise die politische Anschauung eines großen Teiles der Verbandsmitglieder verfehlt.

Stettin. Die in letzter Zeit durch die Metallarbeiter-Zeitung entfaltete Hege gegen die kommunistischen Mitglieder des Verbandes hat bei großen Teilen der Mitgliedschaft heftige Empörung hervorgerufen. In dem wir der Redaktion das schärfste Mißtrauen aussprechen, erwarten wir von der 16. Generalversammlung, daß dieselbe dafür Sorge trägt, daß die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung geändert wird und sie ihre verbandsschädigende Propaganda einstellt, die nur im Interesse des Klassenkampfes liegt. Die Besetzung der Redaktion muß die Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft die Hege gegen die Kommunisten unterbleibt.

Stuttgart. 1. Die 16. Generalversammlung verurteilt auf das schärfste die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die gegen einen großen Teil der Mitglieder in gehässiger Weise polemisiert, worunter die Schlagfertigkeit der Organisation zu leiden hat. Die Generalversammlung erwartet von der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, daß sie die gehässige Schreibweise in Zukunft unterläßt und mehr zur Aufklärung und Einigung des Proletariats beiträgt.

2. Die Metallarbeiter-Jugend soll mehr als bisher ein Kampforgan für die jugendlichen Metallarbeiter sein. Die Zeitung ist im marxistischen Sinne zu schreiben und alle Fragen des täglichen Lebens wie alle Kämpfe und Bewegungen der Arbeiterklasse zu behandeln. Die Schreibweise hat der Auffassungsgabe der Jugend zu entsprechen.

3. An Stelle der vom DAV herausgegebenen gewerkschaftlichen Frauenzeitung wird ein eigenes Organ in der Form der "Metallarbeiter-Jugend" herausgegeben. Sollte sich die Generalversammlung dazu nicht entschließen können, so ist in der Metallarbeiter-Zeitung eine Rubrik "Frauenbewegung" einzuführen, unter der alle die Frauenbewegung interessierenden Fragen zu behandeln sind.

Ulm. 1. Der Vorstand der Metallarbeiter-Zeitung hat so zu erfolgen, daß sie spätestens Dienstag bei der 16. Generalversammlung eintrifft.

2. Die Betriebsrats-Zeitschrift "und loslos" zu liefern.

Wegscheid. In der Zeitung hat alles zu unterbleiben, was die Einheit unserer Organisation gefährdet. Deshalb muß die einseitige Schreibweise gegen Mitglieder, die einer bestimmten Parteirichtung angehören, unterbleiben.

Widringen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die gewerkschaftliche Frauenzeitung durch den Verband weiter geliefert wird.

Wiesbaden. Die Generalversammlung verurteilt die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung wegen der Parteilichkeit gegen eine proletarische Partei, deren Mitglieder größtenteils im DAV organisiert sind, gleichzeitig wegen der wüsten Schreibweise über Sonntagsblätter durch neaktete und entstellte Artikel, die nicht den Tatsachen entsprechen (Dan), welche aber das internationale Kapital im Kampfe gegen den Proletariat Staat Sonntagsblatt unterstützen.

Witten-Bernburg. Die Generalversammlung verurteilt die geradezu schändliche Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die in schamloser Weise die politische Anschauung eines großen Teiles der Verbandsmitglieder verfehlt.

Zandauer-Stuttgart. Um die zu einer erfolgreichen Arbeit erforderliche enge Verbindung des Jugendsekretariats mit den Jugendgruppen und den einzelnen jugendlichen Mitgliedern herzustellen, beantrage ich, die Redaktion der "Metallarbeiter-Jugend" dem Jugendsekretariat bzw. dem jeweiligen Jugendsekretär zu überweisen.

Zick und Genossen, Ebingen. Es ist festzustellen, daß die Metallarbeiter-Zeitung die richtige Schreibweise gegen das ausbeuterische Kapital noch nicht gefunden hat. Anstatt grundsätzlich die Metallarbeiter-Schicht auf den Organisationskampf vorzubereiten, bringt sie durchgehend kommunistische Richtung, ebenso gegen das proletarische Rußland. Diese beiden Faktoren werden von der Metallarbeiter-Zeitung nach allen Regeln in Schmutz und Kot heruntergezogen. Die Schreibweise war unbedingt verbandsschädigend. Die Generalversammlung beschließt, das Organ ist zu gleicher Zeit über wirtschaftliche und politische Tagesfragen den einzelnen Richtungen zur Verfügung zu stellen.

Zwickau-Mühlitz. 1. Die Jugendzeitung, Betriebsrats-Zeitschrift und volkswirtschaftliche Blätter sind in Monatsheften umzuwandeln.

2. Jeden Monat ist der Metallarbeiter-Zeitung eine Beilage über "Arbeiterrecht" beizulegen.

Zwickau und Genossen, Leipzig. Wir protestieren gegen die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung, die ihre Hauptaufgabe in der Belästigung der Kommunisten sieht. Das Verbandsorgan, das große Summen von Beiträgen auch von kommunistischen Kollegen verschlingt, ohne daß dieselben in Worten kommen, kann und darf nicht zu einem Organ für die Interessen der Unternehmerratsgewürdigt werden.

Schumann-Geminitz. Im Kampfe gegen die Kommunisten unterbleibt sich die Metallarbeiter-Zeitung in nichts von der Unternehmerratspresse, ja sie überbietet die letztere noch. Anstatt den Kampf mit aller Schärfe gegen das Unternehmertum zu führen, werden die schmutzigen Artikel gegen die Kommunisten in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Mitglieder von den wichtigsten Aufgaben, die die Organisation zu erfüllen hat, abzulenken. Die politischen wie wirtschaftlichen Verhältnisse geben einem Redakteur Stoff genug, um damit die Verbandszeitung ohne Kommunistenbege redigieren zu können. Die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung hat eine berechtigte Empörung in der Mitgliedschaft hervorgerufen. In dem die Mitglieder der Redaktion das schärfste Mißtrauen aussprechen, erwarten diese von der 16. Generalversammlung, daß sie dafür Sorge trägt, daß die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung geändert wird und sie ihre schändliche Propaganda einstellt, die nur im Interesse des Klassenkampfes liegt. Die Besetzung der Redaktion muß die Gewähr dafür bieten, daß in Zukunft die Hege gegen die Kommunisten unterbleibt.

10. Zurücknahme vollzogener Ausschüsse.

Verborf. Die 16. Generalversammlung des DAV stellt sich nach wie vor auf dem Boden des schärfsten Klassenkampfes. Von dieser Erkenntnis ausgehend, verurteilt die Generalversammlung die so oft betonte politische Neutralität der Gewerkschaften. Jedem Mitglied ist es unbenommen, in Wort und Schrift für seine politische Überzeugung zu werben. Die Bildung von Fraktionen ist jeder politischen Richtung gestattet, wenn dieselbe als Endziel die Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung erstrebt. Die 16. Generalversammlung verurteilt daher aufs schärfste den Ausschluß von Kollegen der Opposition. Die Generalversammlung fordert vom Hauptvorstand, daß er sämtliche Beschlüsse rückgängig macht, die ausgeschlossenen Kollegen in ihre alten Rechte einsetzt und in Zukunft solche Ausschüsse verhindert. Ausschüsse aus dem Verband sind nur dann statthaft, wenn uneingeschränkte Handlungen, wie Streikbruch, Unterschlagungen von Verbandsgeldern usw., nachgewiesen werden.

Berlin, Stuttgart. Die freien Gewerkschaften sind die Sammelfäden aller Proletariat, die zum Kampf für die wirtschaftliche Interessenvertretung ihrer Klasse bereit sind. Deshalb muß in diesen Gewerkschaften, wenn sie ihre Aufgabe erfolgreich erfüllen sollen, Raum für alle Gesichtspunkte der Klassenbewusstheit Arbeiterklasse sein. In dem die ordentliche Generalversammlung des DAV in Kassel auf die täglich immer mehr in Erscheinung tretende Verleumdung der deutschen Arbeiterklasse einerseits und auf das furchtbare Ausmaß des faschistischen Organisations andererseits hinweist, betont sie, daß die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung heute notwendiger ist als je zuvor. Da die zahlreichen Ausschüsse oppositioneller Kollegen, die wegen ihrer politischen Meinung und Betätigung seit dem Verbandstag in fern von Hauptvorstand vollzogen wurden, die Einheit und Schlagkraft der Organisation gefährden und untergraben, kann die Generalversammlung diesen Ausschüssen nicht zustimmen und beschließt daher, die betreffenden Kollegen wieder mit vollen Rechten aufzunehmen. Wegen Schädigung der Verbandsinteressen dürfen nur solche Mitglieder aus der Organisation ausgeschlossen werden, denen eine tatsächliche Schädigung der Organisation oder eine Verletzung des Statuts nachgewiesen werden kann. Aber die Einleitung von Ausschlussverfahren entscheidet die in § 33 Absatz 4 und 5 des Verbandsstatuts festgelegte Mitglieder- oder Delegiertenversammlung. Bevor diese Entscheidung nicht eingeholt ist, kann das Mitglied seiner Rechte und Pflichten nicht entkleidet werden. Die Entscheidung der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung ist nicht notwendig, wenn es sich um Streikbruch, Unterschlagung, Diebstahl von Verbandsgeldern und Durchbrechung von Beschlüssen handelt. Gegen Mitglieder, die solche Handlungen begangen haben, kann der Hauptvorstand oder die Ortsverwaltung direkt das Verfahren einleiten, der letztere auch direkt den Ausschluß aus der Organisation vollziehen.

Crimmitschau, Wittweide, Reichenbach, Bück-Würzburg, Schumann-Geminitz. Die Generalversammlung wolle beschließen: Alle auf Grund ihrer Teilnahme an der kommunistischen Reichskonferenz der Metallarbeiter und des Betriebsratskongresses ausgeschlossenen Kollegen werden wieder in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufgenommen und die alte Mitgliedschaft in Anrechnung gebracht.

Düsseldorf. Alle in den letzten Jahren getätigten Ausschüsse, welche nicht wegen grober Schädigung der Verbandsinteressen oder unkollegialen Verhalten, wie Streikbruch oder Veruntreuung usw., erfolgt sind, sondern in ursächlicher Verbindung stehen mit der Zugehörigkeit zur SPD oder Opposition, werden von der Generalversammlung rückgängig gemacht und die Kollegen in ihre alten Rechte wieder eingesetzt. Dasselbe gilt für alle gleichen schwebenden Verfahren.

Eberswalde. Die Verwaltungstelle Eberswalde des DAV sieht in dem fortwährenden Ausschließen von revolutionären Kollegen eine Gefahr für die Organisation. Wie sind der Auffassung, daß sämtliche bisher erfolgten Ausschüsse rückgängig gemacht werden, und beantragen, die aus vorgenannten Gründen ausgeschlossenen wieder in ihre alten Rechte einzusetzen, soweit sie sich erklären, fernhin die Statuten und Richtlinien des Verbandes zu erfüllen.

Eisen. Die Mitgliedschaft von Eisen verurteilt die auf Veranlassung des Hauptvorstandes und des Erweiterten Rates vorgenommenen Ausschüsse der kommunistischen Kollegen und ersucht die Generalversammlung, das verbandsschädigende Treiben des Hauptvorstandes zu unterbinden. Aber den Ausschluß eines Kollegen aus der Organisation entscheidet eine Mitgliederversammlung derjenigen Verwaltungstelle, in der der betreffende Kollege seinen Wohnsitz hat. Schiedsgerichte sind nur aus dem im Produktionsprozess stehenden Kollegen zu bilden.

Emshorn. Die Generalversammlung wolle beschließen: Jedes Mitglied hat das Recht, seine politische Überzeugung innerhalb des Verbandes zu vertreten. Ausschüsse wegen des Treibens einer politischen Überzeugung, soweit sie den Klassenkampf fördern, sind unstatthaft. Die deshalb bereits ausgeschlossenen Mitglieder sind sofort mit vollen Rechten wieder aufzunehmen und schwebende Ausschlußverfahren für nichtig zu erklären.

Emden, Stahlfurt. In Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Situation, in der sich die Arbeiterklasse aller Länder befindet, muß die Einheit der Gewerkschaften unter allen Umständen erhalten bleiben. Die Generalversammlung stellt deshalb die Ausschüsse von solchen Kollegen, die sich für den Klassenkampf eingesetzt haben, als ein Verbrechen am Verband an. Die 16. Generalversammlung beschließt, daß alle in dieser Hinsicht getätigten Ausschüsse und noch schwebende Verfahren rückgängig gemacht werden.

Essen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß alle Ausschüsse aus dem DAV, die nicht wegen einer ehrlosen Handlung im Sinne der proletarischen Auffassung erfolgt sind, sofort aufgehoben und die früheren Mitglieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden.

Essen. Der Verbandstag verurteilt die Maßnahmen des Vorstandes gegen Mitglieder des Verbandes, die in Ausübung ihrer politischen Betätigung Funktionäre der SPD sind. Die vom Vorstand, dem Bezirksvorstand, Ortsverwaltung und Mitgliedern gegen Kollegen unserer Organisation, die Funktionäre der SPD sind, gestellten und vollzogenen Ausschlußverfahren beweisen mit aller Deutlichkeit, daß die Antragsteller diese Kollegen nicht nur als Person, sondern vor allem auch die von ihnen vertretene Gesellschaft, den Kommunismus, treffen wollen. Der Verbandstag erklärt, daß in der Organisation alle politischen Richtungen vertreten sein müssen, daß jede Richtung innerhalb derselben das unbeschränkte Recht der Meinungsäußerung besitzt und daß kein Mitglied wegen seiner politischen Auffassung aus der Organisation ausgeschlossen werden darf, ohne sich gegen das Organisationsstatut vergangen zu haben. Die 16. ordentliche Generalversammlung kann daher den Ausschüssen führender Funktionäre einer politischen Partei nicht zustimmen und beschließt alle in dieser Richtung getätigten Ausschüsse für nichtig

Wiebereinkunft der Ausschüsse in ihre alten Rechte. Der Vorstand wird beauftragt, alle wegen politischer Betätigung noch laufenden Ausschüsse rückgängig zu machen und in Zukunft solche Ausschüsse und Ausschüsse zu unterlassen.

Frankfurt. Die Generalversammlung möge beschließen, daß alle Kollegen, die auf Grund ihrer oppositionellen Tätigkeit innerhalb des Verbandes ausgeschlossen wurden, wieder mit den alten Rechten aufgenommen werden.

Halle. Auf Veranlassung des Hauptvorstandes sind eine Reihe Kollegen ausgeschlossen bzw. sollen noch ausgeschlossen werden, die Mitglied der SPD sind und entsprechend ihrer politischen Auffassung die Interessen der Arbeiterklasse vertreten, ohne in irgend einer Form die Einheit des Verbandes zu gefährden. Der Ausschluß der oppositionellen Kollegen steht im strikten Widerspruch zu den wiederholten Versprechungen des Vorstandes, alle Verbandskollegen, ungeachtet ihrer politischen Auffassung, gleichmäßig zu behandeln.

Hannover, Ingolstadt. Die Generalversammlung möge beschließen, daß alle Ausschüsse von Kommunisten aus dem DMB rückgängig gemacht und alle schwebenden Verfahren niedergeschlagen werden.

Hamburg. Die Mitgliedschaft der Verwaltungsstelle Hamburg a. E. des DMB erlischt in der Tätigkeit der kommunistischen Kollegen in den Gewerkschaften ein Moment, welches fördernd auf die Entwicklung sowie auf die Schlagkraft unserer Organisation hinzielt. Sie verurteilt daher das einseitige Vorgehen des Hauptvorstandes, Kollegen der Opposition ihrer Tätigkeit wegen auszuschließen, und beantragt daher, daß die Entscheidung grundsätzlich den Mitgliedern überlassen bleibt.

Helmstedt. Die wegen Teilnahme am Reichsbetriebsrätekongreß ausgeschlossenen Kollegen mit ihrem vollen Rechten wieder aufnehmen.

Leipzig. Die 16. ordentliche Generalversammlung des DMB stellt sich nach wie vor auf den Boden des schärfsten Klassenkampfes. Von dieser Erkenntnis ausgehend, vertritt die Generalversammlung die so oft betonte politische Neutralität der Gewerkschaften. Jedem Mitglied ist es unbenommen, in Wort und Schrift für seine politische Überzeugung zu werben. Die Bildung von Fraktionen ist jeder politischen Richtung gestattet, wenn dieselbe als Endziel die Erreichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung erstrebt. Die 16. ordentliche Generalversammlung verurteilt daher aufs schärfste den Ausschluß von Kollegen der Opposition, die Generalversammlung fordert vom Hauptvorstand, daß er sämtliche Beschlüsse rückgängig macht, die ausgeschlossenen Kollegen in ihre alten Rechte einsetzt und in Zukunft solche Ausschüsse verhindert. Ausschüsse aus dem Verband sind nur dann statthaft, wenn unehrenhafte Handlungen, wie Streikbruch, Unterschlagungen von Verbandsgeldern usw., nachgewiesen werden können.

Münster. Alle Mitglieder, die ausgeschlossen wurden, müssen wieder aufgenommen werden. Ausgeschlossen sind nur die Kollegen, die gegen das Interesse der Gesamtarbeiterklasse verstoßen haben oder durch unehrenhafte Handlungen die Organisation schädigten.

Kassel. Die am 17. September 1923 in Kassel tagende Generalversammlung beschließt, alle die Kollegen, welche auf Grund der kommunistischen Metallarbeiter-Reichskonferenz in Berlin ausgeschlossen wurden (soweit von Seiten der in Frage kommenden Verwaltungstellen keine Bedenken vorliegen), mit allen Rechten wieder in die Organisation aufzunehmen.

Kemmerich. Die 16. ordentliche Generalversammlung des DMB erklärt: Der Vorstand hat in seinem Ausschlußverfahren, welches er gegen einen Teil der kommunistischen Kollegen vollzogen hat, die statutarischen Bestimmungen aufs grösste verletzt. Zum Beispiel: In Kemmerich hat der Vorstand drei Geschäftsführer ausgeschlossen, ohne daß die Untersuchungskommission auch nur in einem Falle den Ausschluß für zulässig hielt, dagegen Vorträge auf Ausschluß wegen grober Verbandschädigung, die von der Verwaltung gestellt waren, nicht erledigt. Der Kollege Freitag, Bezirksleiter des Bezirkes Hagen, hat unter Anwesenheit des Vorstandesmitgliedbeschlusses in einer Ortsverwaltungssitzung in Kemmerich erklärt: Ein Bevollmächtigter kann, so oft er will, zurücktreten, wenn er später wieder bleiben will, so bleibt er eben, wenn das der Verwaltung nicht paßt, dann muß sie eben zurücktreten. Diese Erklärung, die jeglicher Demokratie ins Gesicht schlägt, blieb von Schiedsrichtern als Vertreter des Vorstandes unüberwunden. Auch vertrat Schiedsrichter den Standpunkt, daß Angehörige, welche sich einen lieblichen Lebenswandel (Zunahme) zuzulassen können, nicht selber entlassen werden können, bis sie die Fäden einer Trübsalstirn abspinnen haben. Auch hat der Vorstand später in seiner Gesamtheit gegen diese Erklärung keine Stellung genommen, obwohl ihm das Protokoll der Sitzung überhandt wurde, folglich die Generalversammlung annehmen muß, daß dieses die Stellung des gesamten Vorstandes ist. Für diese und noch ein großer Teil anderer Handlungen, die ebenso klar gegen die statutarischen Bestimmungen verstoßen, spricht die Generalversammlung dem Vorstand das grösste Mißtrauen aus. Die Generalversammlung beschließt, alle Kollegen, welche von dem Vorstand wegen ihrer Oppositionsstellung sowie wegen ihrer Zugehörigkeit zur SPD ausgeschlossen wurden, werden in alle Rechte wieder eingesetzt.

2. Die Generalversammlung möge beschließen: Die Versuche von Seiten des Kapitals zur Vereinfachung des Achtstundentages lassen nicht nach, sondern werden mit intensiver Unterstützung der Behörden und der gesamten bürgerlichen Presse mit verächtlichem Eifer verfolgt. Des weiteren ist die Tatsache nicht neu, daß sich sozialdemokratische Führer wiederholt für die Vereinfachung des Achtstundentages ausgesprochen haben. Das Rechte solcher Gesandten ist das Produkt von Weg und Ziel, nämlich des DMB, zu lesen in der „Kritik wissenschaftlichen sozialistischen Agitationspropaganda“ Nr. 4. Sie schreibt, daß im Augenblick die achtstündige Arbeitszeit, als allgemeines wirtschaftliches Prinzip aufgestellt, sich mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unseres in jedem Belang so schwer gefährdeten Landes nicht verträgt... daß die jetzige und künftige Beschäftigung im allgemeinen einer schnellen, intensiven Herabsetzung ihrer Leistungen in acht Stunden Lebensweg genügt ist... Nach dem verlorenen Kriege müßte unsere Arbeitsleistung eigentlich mindestens um die Hälfte geringer sein als in der Vorkriegszeit.“ Die am 3. Juni 1923 tagende Generalversammlung des DMB, Verwaltungsstelle Kemmerich, ist der Auffassung, daß die in letzter Zeit zum Vorkommen gelangte Meinung des Hauptvorstandes zur Vereinfachung des Achtstundentages sich hier in berechtigter Weise äußern konnte. Sie beantragt des weiteren diese Handlung als eine schwere Schädigung des Verbandes wie auch Arbeiterinteressen und beantragt deshalb, Töhen aus dem DMB auszuschließen.

Leipzig, Reitzel. Sämtliche früheren Mitglieder, die wegen kommunistischer Betätigung vom DMB ausgeschlossen wurden, sind in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen.

Leipzig. Alle oppositionellen Mitglieder, welche auf Grund der letzten Kongresse innerhalb des Verbandes oder der Arbeiterbewegung überhaupt (Reichsbetriebsrätekongreß, Reichsparteitag usw.) ausgeschlossen wurden, müssen sofort wieder aufgenommen werden.

Leipzig. Die Generalversammlung möge beschließen: Alle Mitglieder, welche auf Grund ihrer politischen Überzeugung und Tätigkeit aus dem Verband ausgeschlossen werden, werden mit Berücksichtigung ihrer Mitgliedschaft wieder in den DMB aufgenommen.

Leipzig. Der 16. Verbandstag erklärt, daß in der Organisation alle politischen Richtungen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, vertreten sein können, daß jede Richtung innerhalb der Organisation das notwendige Recht der Meinungs- und Arbeitsfreiheit besitzt und daß niemand wegen seiner politischen Auffassung aus der Organisation ausgeschlossen werden darf. Alle Mitglieder, die auf Grund ihrer Delegation zum Reichsbetriebsrätekongreß oder ihrer politischen Auffassung aus dem Verbande ausgeschlossen sind, müssen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden.

Leipzig, Reitzel. In Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Situation, in der sich die Arbeiterklasse aller Länder befindet, muß die Einheit der Gewerkschaften unter allen Umständen wasserfest bleiben. Die Generalversammlung stellt deshalb die Resolution von folgenden Kollegen, die sich für den Kampfbund eingesetzt haben, als ein Leitmotiv am Verband an. Die 16. Generalversammlung be-

schließt, daß alle in dieser Hinsicht getätigten Ausschüsse und noch schwebenden Verfahren rückgängig gemacht werden.

Siegbach und Genossen, Leipzig. Die 16. Generalversammlung erklärt die vom Vorstand wegen der Beteiligung an der Betriebsrätebewegung und der Metallarbeiterkonferenz sowie wegen der Betätigung als Mitglieder der kommunistischen Partei durchgeführte Ausschüsse als unpolitisch und verlangt, daß alle Ausschüsse wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden.

Meiners-Hamburg. Die 16. ordentliche Generalversammlung des DMB stellt sich nach wie vor auf den Boden des schärfsten Klassenkampfes. Von dieser Erkenntnis ausgehend, vertritt die Generalversammlung die so oft betonte politische Neutralität der Gewerkschaften. Die Bildung von Fraktionen ist jeder politischen Richtung gestattet, wenn dieselbe als Endziel die Erreichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung erstrebt. Die 16. ordentliche Generalversammlung verurteilt daher aufs schärfste den Ausschluß von Kollegen der Opposition, die Generalversammlung fordert vom Hauptvorstand, daß er sämtliche diesbezügliche Ausschüsse rückgängig macht und die davon betroffenen Kollegen wieder in ihre alten Rechte einsetzt und in Zukunft solche Ausschüsse verhindert. Ausschüsse sind nur statthaft, wenn unehrenhafte Handlungen, wie Streikbruch, Unterschlagungen von Verbandsgeldern und Eigentum nachgewiesen werden können.

11. Verwaltungsangelegenheiten.

Abernach. Die Generalversammlung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Verwaltungsstelle Abernach, die bis heute dem Frankfurter Bezirk angehört, dem Kölner Bezirk überwiesen wird.

Danzig. Die Verwaltungsstelle Danzig ist vom Bezirk Stettin abzutrennen und zu einem besonderen Bezirk umzubilden.

Saarbrücken. Das Saargebiet als einen selbständigen Bezirk anzuerkennen.

Heilbronn. Beim Hauptvorstand ein Rechtsbüro zu errichten und mit einem tüchtigen Juristen zu besetzen.

Höchst a. M. Die Generalversammlung möge beschließen, im Hauptbüro eine juristische Abteilung einzurichten, in der alle Arbeiterrechtsfragen durchgearbeitet, die Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse und sonstige wichtige Gerichtsurteile gesammelt und bearbeitet werden, um dieses Material den Verwaltungen zur Verwendung zu übermitteln.

Heine. Beim Vorstand ist ein Jurist zur Bearbeitung von Rechtsfragen anzustellen. Er soll auch ermächtigt werden, an Lohnverhandlungen in den Gebieten teilzunehmen, wo ein Lohnkampf von Bedeutung für die Arbeiterklasse durchzuführen ist.

Meiners-Hamburg. Die 16. Generalversammlung möge beschließen: Es wird beim Hauptvorstand eine Person bestellt, welche sich ausschließlich mit Arbeitsrecht, insbesondere mit dem Betriebsratsgesetz befaßt, auf die Gesetzgebung im Sinne der Arbeiter zu wirken hat und eine einheitliche Stellung in Arbeitsrechtsfragen innerhalb der Verwaltungstellen des Verbandes anzustreben hat.

Geislingen. Alle drückenden Auslagen bei Tarifverhandlungen und Lohnbewegungen sind auf die Hauptkasse zu verrechnen.

Wies-Heidenreich. Die Unkosten aller vom Hauptvorstand oder den Bezirksleitungen einberufenen Konferenzen sind auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Hofheim. Alle Ausgaben, welche den einzelnen Verwaltungen durch die Vornahme von Wahlen durch Urabstimmung entstehen, hat die Hauptkasse zu übernehmen.

München. Die Kosten von Konferenzen zur Erledigung kollektiver Tarif- und Lohnbewegungen trägt die Hauptkasse.

Wien. Bei Konferenzen und Verhandlungen hat die Hauptkasse die Kosten zu übernehmen.

Bregenz. Delegationskosten zu allen von der Organisation einberufenen Konferenzen werden von der Hauptkasse getragen.

Bonn. Die Generalversammlung möge beschließen: Die Vollziehung der Abtritte erfolgt in den Verwaltungen.

Düsseldorf. Um Abtritte aus anderen Organisationen schneller zur Erledigung zu bringen, sind dieselben von den örtlichen Verwaltungen, soweit bestehende Geschäftsstellen vorhanden sind, vorzunehmen.

München-Oldenburg. 1. Abtritte aus anderen Gewerkschaften sind aus sich öfter dargelegten Zweckmäßigkeitsgründen in Verwaltungen mit mehr als 200 Mitgliedern am Ort selbst zu vollziehen. Das dazu notwendige Material ist diesen Geschäftsstellen vom Vorstand zu übermitteln.

2. Durch die dauernd wechselnden Markenforten entstehen Schwierigkeiten für alle Untertarifier, weshalb in Zukunft jeder andere Wert in einer anderen Farbe zu liefern ist. Die dauernd gleiche Befestigung in derselben Farbe führt zweifellos zu Komplikationen. Die jedesmal für einen bestimmten Wert gewählte Farbe kann bis zur Ausschaltung des betreffenden Wertes beibehalten werden.

3. Im Vergleich zu anderen Verbänden sind unsere Beitragsätze für Neuanfänger nicht mehr zeitgemäß. Nach Verbrauch des noch vorräthigen Quantums sind neue, dem Ansehen des DMB entsprechende Aufnahmesätze herzustellen.

Karlsruhe-Orla. Die Generalversammlung möge beschließen, daß hinsichtlich des vorjuristischen Systems bei Umgestaltung von Mitgliedsbüchern durch den Hauptvorstand jenen gelassen und den Ortsverwaltungen das Recht zur Ausübung von Mitgliedsbüchern bei Abtritten gewährt wird.

Siegen. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, daß er sämtliche Bedarfsartikel, welche zur Förderung der Verbandsinteressen benötigt werden, in eigene Regie übernimmt und daß die Verwaltungen verpflichtet werden, ihren gesamten Bedarf nur von dieser Quelle zu beziehen. Dadurch könnten dem Mitgliedern unserer Verbände Millionen erspart werden.

Wiesbaden-Orla. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Einheitszentrale für sämtliche Verbandsstellen zu errichten, aus der alle Verwaltungen ihren Vorkaufbedarf zu angemessenen Preisen beziehen können.

Wiesbaden. Die Generalversammlung möge beschließen, bis zur Einberufung der Industrieorganisationen (Einheitsverband) sofort die Einheitsmitgliedsbücher einzuführen und der Kosten halber die Abtritte dringlich zu vollziehen.

12. Reichstages.

Leipzig. 1. Ein Kongreß der deutschen dem DMB angeschlossenen Gewerkschaften hat zweijährig stattzufinden. Die Delegierten aller angeschlossenen Verbände sind von den Mitgliedschaften durch Urabstimmung unter Annahme der Verhältniswahl zu wählen.

2. Die Vertreter des DMB im Bundesvorstand und Bundesentscheidungs des DMB haben bei der Festlegung der Wahlbestimmungen für den nächsten Gewerkschaftskongreß Deutschlands alle Anstrengungen zu machen, damit die Wahlen der Delegierten schon diesmal von allen Gewerkschaften durch Urabstimmung vorgenommen werden. Die Metallarbeiter-Zeitung hat diese Arbeit des Vorstandes nachdrücklich zu unterstützen.

Leipzig. 1. Der Verbandstag möge beschließen, die Wahl zur engeren Delegiertenkommission als eine wichtige Abstimmung zu bezeichnen.

2. Der Verbandstag möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, der Generalversammlung einen Dismissus vorzulegen, der innerhalb unserer Organisation bei jeder Wahl unbedingt anzunehmen ist.

3. Der Verbandstag verpflichtet die Vertreter des DMB, im DMB sich dafür einzusetzen, daß der DMB in das Internationale Proletariat gegen Kriegsgesahr und Faschismus einzutreten hat.

Leipzig a. M. Die Generalversammlung möge beschließen, den DMB zu veranlassen, noch in diesem Jahre einen Gewerkschaftskongreß einzuberufen.

Kemmerich (Kor). Formel. Der Verbandstag möge beschließen, daß in Gewerkschaften ein prägnanter Anstoß für Arbeitshebung der Formel und Gewerkschaften erfolgt wird.

Kemmerich. Die Generalversammlung möge prüfen, Mitglieder rechtsgültiger Kampfgewerkschaften können keine Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sein.

Kemmerich. Die Zugehörigkeit zum „Einheitsbund“ oder sonstigen nationalpolitischen Vereinigungen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Su Punkt 2b der Tagesordnung
Beitrags- und Unterstützungsweesen.
Düsseldorf, Düsseldorf. Trotzdem grundsätzlich die Erhöhung der Beiträge anerkannt werden muß, spricht es doch jedem demokratischen Prinzipioohn, daß Vorstand und Erweiterter Beirat einfach diktatorisch vollständig eine Umgestaltung des Beitrags- und Unterstützungsweesens vorgenommen haben. Die Änderungen sind ein Umstellen des Verbandsstatuts. Allen Mitgliedern ebenso dem Vorstand ist zur Pflicht gemacht die Einhaltung des Verbandsstatuts. Zudem sind durch die fortwährenden Änderungen eine ganze Menge Beitragsänderungen notwendig gewesen, so daß es im Verbandsinteresse zweifelsfrei gewesen wäre, anstelle der Sitzungen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Diesen Weg hat der Vorstand nicht beschritten, trotzdem er wußte, daß statutarische Änderungen nur durch eine Generalversammlung vorgenommen werden können. Daselbe mußte der Erweiterter Beirat wissen. Die Generalversammlung stellt fest, daß diese Handlung eine bewußte Durchbrechung des in der Organisation üblichen Grundgesetzes darstellt. Diese Handlung wird von der Generalversammlung verurteilt. Düsseldorf fortgesetzt: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, bei allen Beitragsänderungen das größte Mißbestimmungsrecht der Mitglieder zu gewährleisten. Bevor eine Beitragsänderung rechtskräftig ist, müssen die Mitglieder die Entscheidung treffen.

Dresden. Die Arbeitgeber gehen immer mehr dazu über, den Arbeitnehmern anzubieten, die bestehenden Lohnverhältnisse durch Lohnabbau, Kürzung des Urlaubs usw. zu verschlechtern. Die Kollegen sind daher gezwungen, um ihre Lebensverhältnisse nicht noch mehr zu verschlechtern, diese Bestrebungen der Arbeitgeber durch Streiks abzuwehren. Die Hauptaufgabe der Organe, um ist es, für diese Kämpfe die erforderlichen Mittel aufzubringen, um die Mitglieder in die Lage zu bringen, daß diese Kämpfe auch erfolgreich durchgeführt werden. Der Vorstand wird daher beauftragt, sofort Erhebungen darüber anzustellen, ob bei Berücksichtigung der Lohnverhältnisse des Verbandes es möglich ist, die Streikunterstützung auf den 20fachen Durchschnittsbeitrag zu erhöhen. Eine entsprechende Vorlage ist umgehend auszuarbeiten und dem Erweiterter Beirat zur Beschlußfassung vorzulegen.

Su Punkt 3 der Tagesordnung
Dresden. Die deutsche Delegation der „Eisernen Internationale“ hat dahin zu wirken, daß mit den Metallarbeiterverbänden der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ Verhandlungen zwecks Aufnahme in die „Eiserne“ herbeigeführt werden. Nur eine einheitliche, straff organisierte Metallarbeiterinternationale erhöht die Kraft der zum gemeinsamen Kampf fähigen Mitglieder.

Düsseldorf. Die 16. Generalversammlung des DMB stellt sich erneut auf den Boden der internationalen Beziehungen der Arbeiterklasse. Bei dem gegenwärtigen Stand der kapitalistischen Entwicklung zu Krisenpunkt, welche über die nationalen Grenzen der einzelnen Staaten weit hinausreichen, ist es unbedingt erforderlich, daß die organisierte Arbeiterklasse ihre Beziehungen gleichfalls umgestaltet. Der Vorstand wird beauftragt, alles aufzubieten, damit die beiden gewerkschaftlichen Internationalen zu einem Instrument ausgebaut werden, das der Würde und dem Ansehen der Arbeiterklasse entspricht. Die Beschlüsse, die auf internationalen Kongressen gefaßt werden, müssen für die einzelnen Landesorganisationen und deren Mitglieder unbedingt bindend sein.

Bonn. Internationale. Die Generalversammlung beschließt den Beitritt zur roten Gewerkschaftsinternationale.

Essen. Der Verbandstag möge beschließen, zwecks Klarstellung der Verhältnisse in Rußland baldmöglichst eine paritätische Studienkommission aus seiner Mitte, in welcher neben Angestellten vor allem Kollegen aus den Betrieben vertreten sein müssen, nach dort zu entsenden. Nach deren Rückkehr ist ein objektiver Bericht durch diese außer in den Versammlungen in der Metallarbeiter-Zeitung zu erstatten.

Geislingen, Kirchheim. Die 16. Generalversammlung in Kassel möge beschließen, daß zu den Generalversammlungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auch Vertreter der russischen Metallarbeiter zugelassen und eingeladen werden.

Leipzig. Die Generalversammlung begrüßt den internationalen Zusammenschluß der Transportarbeiter und fordert den Internationalen Metallarbeiter-Bund auf, in gleichem Sinne eine Einheitsfront aller Metallarbeiter herbeizuführen.

Leipzig. Angesichts der wachsenden reaktionären Gefahr im internationalen Maßstabe, die gebietet die Zusammenfassung aller Arbeiter erfordert, beauftragt der Verbandstag den Vorstand, sofort mit dem internationalen Büro der Metallarbeiterinternationale im Verbindung zu treten und dieses zu veranlassen, daß sofort die Einheitsfront auch mit den der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Metallarbeiterverbänden hergestellt wird, um den Kampf gegen Kriegsgesahr, Reaktion und Faschismus auf breiteren und einheitlicher Basis zum Nutzen der Arbeiterklasse zu führen.

Leipzig. Die 16. Generalversammlung begrüßt die Einigung der internationalen Transportarbeiterorganisationen. Mit dem Beschluß der Einigung auf dem Boden des Klassenkampfes gegen Reaktion, Kapitalismus und Faschismus ist der Weg gebahnt auch für die Metallarbeiter, um eine Verständigung mit den russischen Metallarbeitern herbeizuführen. Die Generalversammlung möge deshalb beschließen:

1. Zulassung der Vertreter der russischen Metallarbeiter zu den Generalversammlungen.

2. Aufnahme und Verknüpfung der internationalen oppositionellen Metallarbeiterorganisationen mit der internationalen Metallarbeiterorganisation, Sitz Bern.

Leipzig. Der Verbandstag möge beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, beim Internationalen Metallarbeiterverband zu beantragen, unbeschränkt mit den Metallarbeiterverbänden, die der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen sind, in Verbindung zu treten. Zweck dieser Verbindung soll sein, eine gemeinsame Basis zu schaffen, auf der die Einheitsfront aller Metallarbeiter gegen Krieg und Faschismus geschaffen werden kann.

Die 16. Generalversammlung erwidert dem russischen Proletariat brüderliche Grüße. Das russische Proletariat hat durch die Befreiung des Roten Reiches ihre Solidarität dem deutschen Proletariat gegenüber bewiesen. Die Generalversammlung beschließt, Sowjetrußland mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen im Kampfe gegen den Weltkapitalismus.

Leipzig-Verband. 1. Die 16. ordentliche Generalversammlung des DMB stellt sich auf den Standpunkt, daß es jedem Mitglied freigestellt ist, sich nach seiner politischen Überzeugung zu betätigen, und daß die Mitgliedschaft zum Metallarbeiter-Verband nicht bedingt, die Grundsätze irgend einer internationalen Vereinigung anzuerkennen. Es bleibt jedem Mitglied freigestellt, nach seiner inneren Überzeugung für die Moskauer oder Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale sich zu betätigen.

2. Die Generalversammlung beschließt den Beitritt zur roten Gewerkschaftsinternationale. Dadurch wird das Verhältnis zum Metallarbeiterinternationalen und zum DMB nicht berührt.

Wiesbaden-Orla. Der 16. ordentliche Verbandstag verpflichtet den Hauptvorstand, innerhalb des Internationalen Metallarbeiter-Bundes dahin zu wirken, daß die russischen Verbände der Metallarbeiter in dieser Organisation Aufnahme und Gleichberechtigung finden.

Siegbach und Genossen, Leipzig. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, sofort den Anstoß an die rote Gewerkschaftsinternationale zu geben und im DMB für den Anstoß aller Gewerkschaften zu wirken.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Vollsicherungs-Gewerkschaftlichen-Genossenschaftlichen-Versicherungs-Vereinigung, Hamburg 5.

Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Köfstr. 16 b.